



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-004/12
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 30.05.2012

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	17.04.2012	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	22.05.2012	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	23.05.2012
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	30.05.2012
<input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	09.05.2012	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur	03.05.2012	<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	24.05.2012
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input checked="" type="checkbox"/> JHA	10.05.2012

<u>Beratungsgegenstand:</u>
Jugendförderplan 2012

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jugendförderplan 2012 wird bestätigt. 2. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden Bestandteil des Jugendförderplanes 2012.
<hr/> Frank Szymanski

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u>	Beschluss-Nr.:
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Ja -Stimmen:
<input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der Nein -Stimmen:
	Anzahl der Stimmenthaltungen :

Problembeschreibung/Begründung:

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat auf der Grundlage des § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) - jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB III einen Jugendförderplan zu erstellen.

Im Jugendförderplan sind die in der Jugendhilfeplanung festgestellten Jugendhilfebedarfe und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe auszuweisen.

Der mit der Maßnahmeplanung dargelegte Jugendhilfebedarf und die Ausweisung der Aufwendungen müssen sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planung für zwei weitere Jahre darstellen. Das vergangene Haushaltsjahr stellt die Vergleichsgröße dar.

Die Konkretisierung für die Jahre 2014 und 2015 bereitzustellenden Mittel erfolgt im Planungs- und Abstimmungsprozess zum Jugendförderplan 2013.

Im vorliegenden Dokument werden die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit finanziell unterlegt. Der Jugendförderplan ist als Bestandteil des Haushaltsplanes von der Stadtverordnetenversammlung mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes zu beschließen. Insgesamt setzt sich der Jugendförderplan aus den Transferleistungen an die Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von 2.022.300 € und den Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe in Höhe von 1.126.100 € zusammen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2012 enthalten.

Mit dem vorliegenden Dokument soll weiterhin sichergestellt werden, dass die Angebote und Einrichtungen zur Erfüllung der Aufgaben der §§ 11 bis 14 SGB VIII ausreichend zur Verfügung stehen.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto 033 331 020 (Transferaufwendungen)

Erträge: 214.200 €

Aufwand: 2.022.300 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand: 0

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: